

Lehrerkind in Quarantäne-Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 4. September 2020 16:09

Zitat von elCaputo

Mein "Arbeitgeber" existiert nicht, nur Dienstvorgesetzte und Dienstherr. Die wiederum haben eben keine "Info für jede Eventualität bekommen", wie ich ausführlich darstellte.

Dann ruf deinen Dienstherr an, du Klugscheißer. Und wenn ihr eure symptomlosen Dreijährigen freiwillig regelmäßig testen lasst, dann ist das in der Tat wundersam 